

**23.4038****Motion Minder Thomas.****Migrationsabkommen
mit Eritrea anstreben****Motion Minder Thomas.****Conclure un accord migratoire
avec l'Erythrée****CHRONOLOGIE**

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.12.23

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.24

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.24

Antrag der Kommission

Zustimmung zur Änderung

Proposition de la commission

Approuver la modification

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Es liegt Ihnen ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt, die Motion in der vom Nationalrat abgeänderten Fassung anzunehmen.

Friedli Esther (V, SG), für die Kommission: Wir befinden uns bei diesem Geschäft in der Differenzbereinigung. Die Motion verlangt, dass der Bundesrat beauftragt wird, mit dem Staat Eritrea Verhandlungen über ein Migrationsabkommen oder eine Migrationspartnerschaft aufzunehmen. Wir haben diese Motion unseres früheren Kollegen Thomas Minder am 20. Dezember 2023 stillschweigend angenommen; es lag kein anderer Antrag vor.

Am 10. Juni 2024 hat der Nationalrat auf Antrag seiner vorberatenden Kommission die Motion in abgeänderter Fassung angenommen, ohne dass ein anderslautender Antrag gestellt worden wäre. Gemäss Beschluss des Nationalrates wird der Motionstext mit folgendem Satz ergänzt: "Er" – also der Bundesrat – "entsendet eine Vertretung des SEM, die für Migrationsfragen zuständig ist, in die Region."

Ihre Kommission hat die geänderte Motion am 20. August 2024 beraten. Ein Vertreter des SEM führte dabei aus, dass der Bundesrat mit der Ergänzung ebenfalls einverstanden sei. Die Schweiz hat keine Botschaft in Eritrea. Bis 2023 wurde Eritrea von der Schweizer Botschaft im Sudan betreut, diese wurde wegen des Ausbruchs des Bürgerkrieges jedoch geschlossen. Seither ist ein in Bern stationierter Schweizer Botschafter für Eritrea zuständig. Er reist auch regelmässig nach Asmara. Ab Ende 2024 soll Eritrea neu von der Schweizer Botschaft in Kenia betreut werden. Sobald dies der Fall ist, wird das SEM eine Verbindungsperson nach Nairobi entsenden, die auch regelmässig in Asmara, also vor Ort, tätig sein wird, um über die Rücknahme eritreischer Staatsangehöriger zu verhandeln, die sich in der Schweiz aufhalten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt Ihnen Ihre Kommission einstimmig, die geänderte Motion des Nationalrates anzunehmen.

Jans Beat, Bundesrat: Die Schweiz steht in regelmässigem Kontakt mit Eritrea und konnte in der Migrationszusammenarbeit gewisse Fortschritte erzielen, etwa im Bereich der Identifikation. Eritrea ist aber nach wie vor nicht bereit, zwangsweise Rückführungen zu akzeptieren. Die Bereitschaft zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger wäre eine Voraussetzung für den Abschluss eines Migrationsabkommens. Die Schweiz wird ihre diplomatischen Bemühungen fortsetzen und auch eine Verbindungsperson in die Region entsenden. Nach der Schliessung der Schweizer Botschaft im Sudan wird demnächst neu die Schweizer Botschaft in Kenia für Eritrea zuständig sein. Ich kann Sie zudem darüber informieren, dass im Nachgang zu den gewalttätigen Auseinandersetzungen innerhalb der eritreischen Diaspora in der Schweiz eine interdepartementale



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2024 • Elfte Sitzung • 25.09.24 • 08h30 • 23.4038
Conseil des Etats • Session d'automne 2024 • Onzième séance • 25.09.24 • 08h30 • 23.4038



Arbeitsgruppe eine breite Auslegeordnung zu den verschiedenen Handlungsfeldern im Eritrea-Dossier erarbeiten wird.

Der Bundesrat empfiehlt die Annahme der Änderung des Nationalrates.

Angenommen – Adopté

AB 2024 S 935 / BO 2024 E 935